

Beste EURIEC-Partner,

Die vergangene Periode war eine besondere für das EURIEC. Die Phase, in der das EURIEC von der Europäischen Union finanziert wurde, ist nun offiziell beendet. Dies gibt uns die Gelegenheit, auf die umfangreiche und nützliche Arbeit der ersten vier Jahre zurückzublicken. Natürlich schauen wir auch darauf, was in Zukunft anders und besser gemacht werden kann. Denn wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass EURIEC im Jahr 2024 fortgesetzt wird. Sie werden in Kürze weitere Informationen über die Arbeit des künftigen EURIECs erhalten.

Auch für mich ist dies ein Moment des Abschieds. Nach einer großartigen Zeit als Leiter des (EU)RIEC gehe ich in den Ruhestand. Ich freue mich, den Staffelstab an Gert Wibbelink übergeben zu können. Er wird sein Amt am 1. Januar 2024 antreten. Viel Spaß beim Lesen!

Mit freundlichen Grüßen,



Rob Hutschemaekers
Leiter des EURIEC

TEILNAHME AN DER FACHTAGUNG PRÄVENTION DER SIKO RUHR

Am 6. und 7. November nahm unsere Accountmanagerin für Deutschland, Insa Männel, an der Fachtagung für Prävention der Sicherheitskooperation Ruhr (SiKo Ruhr) teil. Die SiKo Ruhr fördert die Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Clankriminalität zwischen den Behörden in Nordrhein-Westfalen und ist ein wichtiger lokaler Ansprechpartner des EURIECs.

Danke für die interessanten Vorträge und die lehrreiche Veranstaltung!



INTERNATIONALES BARRIEREMODELL GEGEN DIE AUSBEUTUNG VON ARBEITSMIGRANT*INNEN

Das EURIEC ist stolz darauf, das neu entwickelte internationale Barrieremodell gegen die Ausbeutung von Wanderarbeitnehmenden zur Verfügung stellen zu können. Dieses Barrieremodell bietet unseren Partnern und anderen Interessierten einen klaren vergleichenden Überblick über die Befugnisse und Regelungen in Belgien, den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen in Bezug auf die Unterbringung und Beschäftigung von Arbeitsmigrant*innen. Es ist ein Nachschlagewerk, in dem man leicht herausfinden kann, welche Regelungen es in den drei Ländern gibt und welche Organisationen damit befasst sind.



Das Barrieremodell ist auf Anfrage über diesen [Link](#) erhältlich. Es ist in Deutsch, Englisch, Französisch und Niederländisch erhältlich.

Phase 2 abgeschlossen

Am Freitag, den 10. November, wurde die zweite Phase des EURIEC von der EURIEC-Lenkungsgruppe abgeschlossen. Damit endete der Zeitraum, in dem das EURIEC von der Europäischen Union finanziert wurde. Die Besprechung konzentrierte sich auf die Errungenschaften der vergangenen zwei Jahre, aber auch auf die weitere Zukunft des EURIEC.



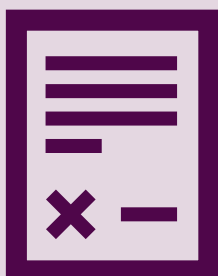
Stellenausschreibung!

Es gibt eine freie Stelle beim EURIEC für eine/n Accountmanager/in Niederlande - Deutschland. Mehr Informationen finden Sie [hier](#). Die Stellenausschreibung endet am 15. Dezember 2023 .



FALLBEISPIEL

In einem Fall, in dem ein Betrugsverdacht bestand, wurde festgestellt, dass eine in den Niederlanden im Melderegister eingetragene Person ein Auto mit deutschem Kennzeichen besaß. Dies ist nur möglich, wenn die betreffende Person auch eine Adresse in Deutschland hat. Es besteht also der Verdacht, dass die Person nicht nur in den Niederlanden, sondern auch in Deutschland gemeldet ist. Die Frage an das EURIEC war, ob eine deutsche Gemeinde gefragt werden kann, ob die Person an der betreffenden Adresse gemeldet ist, und ob dann eine Überprüfung an der betreffenden Adresse durchgeführt werden kann. Dies ist in der Tat möglich. Dazu muss die Gemeinde, die die Anfrage stellen möchte, einen Brief an die betroffene Gemeinde schicken. Wie das genau funktioniert, können Sie [hier](#) nachlesen. Das EURIEC hat auch [Musterbriefe](#) vorbereitet, die Sie für den Antrag verwenden können.



Aktuelles - Aktuelles - Aktuelles

- Am Donnerstag, den 16. November, hat das belgische Parlament den Entwurf eines Gesetzes über die kommunale Verwaltungsdurchsetzung angenommen. Das Gesetz zielt darauf ab, den Gemeinden mehr Möglichkeiten zu geben, eine Integritätsprüfung für Genehmigungen durchzuführen. Nun wird an der Umsetzung des Gesetzes gearbeitet;
- Am 1. Oktober ist der neue Benelux-Polizeivertrag in Kraft getreten. Aus Sicht des EURIEC stellt der Vertrag einen wichtigen, aber noch nicht vollständigen Schritt für den internationalen Austausch von Polizeidaten dar. Die Anwendung des polizeilichen Informationsaustauschs zum Zwecke der Ergreifung von Verwaltungsmaßnahmen erfordert leider noch einen Zwischenschritt. Das EURIEC verfolgt diese Entwicklungen natürlich aufmerksam und wird Sie informieren, sobald damit in der Praxis gearbeitet werden kann. Das vollständige Übereinkommen kann hier nachgelesen werden;
- Das niederländische Gesetz, das den Zugang zum Transparenzregister regelt (UBO-Register), wurde nach der Konsultationsrunde geändert. Das EURIEC hat auch in dieser Konsultationsrunde einen Beitrag geleistet. Wir haben darauf aufmerksam gemacht, dass auch ausländische Behörden und Gemeinden Zugang zum niederländischen Transparenzregister haben sollten. Nach der Änderung sieht der Gesetzesentwurf eine Bestimmung vor, wonach Verwaltungsbehörden wie Gemeinden und Provinzen Zugang zum Register erhalten können, um zu verhindern, dass der Staat in den Fällen, in denen dies erforderlich ist, für kriminelle Aktivitäten missbraucht wird;
- Auf europäischer Ebene wurde eine neue Richtlinie zur Erleichterung des Informationsaustauschs zwischen Strafverfolgungsbehörden verabschiedet. Die Mitgliedsstaaten werden der Kommission eine Liste der von ihnen benannten Strafverfolgungsbehörden vorlegen. Das EURIEC hat Belgien und die Niederlande auf diese neue Richtlinie und auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, in bestimmten Fällen auch Gemeinden (oder die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister) als Strafverfolgungsbehörden zu benennen. Um diese Möglichkeit auszuloten, arbeitet das EURIEC weiterhin mit den relevanten Partnern in den beiden Ländern zusammen. In Deutschland scheint es nicht möglich zu sein, Kommunen (oder die Bürgermeisterin/den Bürgermeister) als Strafverfolgungsbehörden zu benennen.